

EINLADUNG ZU DEN ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom Mittwoch, 10. Juni 2026, in der Mehrzweckhalle Mülligen
Ortsbürgergemeinde um 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde um 20.00 Uhr

Stimmrechtsausweis

für

Gültig für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026, 19.30 Uhr
Gültig für die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026, 20.00 Uhr

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen vom 10. Juni 2026 ein. Sie erhalten Ihre Einladung mit einer Broschüre, in der die Traktanden zusammengefasst sind. Auf dem Deckblatt finden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Dieser ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern abzugeben. Im Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass für die Erstellung des Protokolls Tonaufnahmen gemacht werden. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Die Beilagen zu den traktandierten Geschäften stehen Ihnen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung und sind unter www.muelligen.ch abrufbar. Sie erhalten die Unterlagen auch in Papierform, wenn Sie dies wünschen. Bitte melden Sie sich dafür bei der Gemeindekanzlei unter 056 265 12 70 oder per E-Mail an gemeindekanzlei@muelligen.ch.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

Ihr Gemeinderat Mülligen

TRAKTANDENLISTE

Ortsbürgergemeinde, 19.30 Uhr **4**

- | | |
|--|---|
| 1. Traktandum: Protokoll vom 14. November 2025 | 4 |
| 2. Traktandum: Verwaltungsrechnung 2025 | 4 |
| 3. Traktandum: Verschiedenes | 4 |

Einwohnergemeinde, 20.00 Uhr **5**

- | | |
|---|---|
| 1. Traktandum: Protokoll vom 14. November 2025 | 5 |
| 2. Traktandum: Rechenschaftsbericht 2025 | 5 |
| 3. Traktandum: Verwaltungsrechnung 2025 | 5 |
| 4. Traktandum: Einbürgerung Zyberaj Sofë | 6 |
| 5. Traktandum: Ermächtigung des Gemeinderates Mülligen zur Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages zur Begründung eines Baurechts für die Erstellung und Beibehaltung eines Wasserreservoirs inklusive erforderlicher Erschliessungs- und Umgebungsanlagen auf LIG Mülligen Nr. 48 | 7 |
| 6. Traktandum: Kreditantrag für ein neues Kommunalfahrzeug in der Höhe von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. | 7 |
| 7. Traktandum: Verschiedenes | 8 |

BEILAGEN

Online (ausser die Protokolle und der Erhebungsbericht) oder auf der Gemeindekanzlei verfügbar.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Verwaltungsrechnung 2025
5. Erhebungsbericht Ordentliche Einbürgerung Zyberaj Sofë
6. Dienstbarkeitsvertrag Erstellung Wasserreservoir inklusive erforderliche Erschliessungs- und Umgebungsanlagen auf LIG Mülligen Nr. 48

Ortsbürgergemeinde, 19.30 Uhr

1. TRAKTANDUM

Protokoll vom 14. November 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025 liegt zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf oder kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Die Publikation des Protokolls auf der Homepage ist zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes nicht zulässig.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025 sei zu genehmigen.

2. TRAKTANDUM

Verwaltungsrechnung 2025

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde geprüft und für richtig befunden. Die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung wurde durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Diese hat ebenfalls zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Rechnungsabschluss Ortsbürgergemeinde

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-4'082.40	CHF	-22'160.00	CHF	-26'114.90
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'092.00	CHF	1'630.00	CHF	4'037.00
Operatives Ergebnis	CHF	9.60	CHF	-20'530.00	CHF	-22'077.90
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	9.60	CHF	-20'530.00	CHF	-22'077.90

Die Details zur Verwaltungsrechnung 2025 liegen zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf, stehen unter www.muelligen.ch zum Download bereit oder können in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Die Verwaltungsrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. TRAKTANDUM

Verschiedenes

Einwohnergemeinde, 20.00 Uhr

1. TRAKTANDUM:

Protokoll vom 14. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025 liegt zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf oder kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Die Publikation des Protokolls auf der Homepage ist zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes nicht zulässig.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025 sei zu genehmigen.

2. TRAKTANDUM:

Rechenschaftsbericht 2025

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b) des Gemeindegesetzes erstattet der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung über das Gemeindegesehen im Jahr 2025 Bericht. Der ausführliche Rapport liegt zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf, steht unter www.muelligen.ch zum Download bereit oder kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde sei entgegenzunehmen.

3. TRAKTANDUM:

Verwaltungsrechnung 2025

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde geprüft und für richtig befunden. Die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung wurde durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Diese hat ebenfalls zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 697'726.77	CHF -135'451.00	CHF 381'457.87
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 87'070.20	CHF 87'483.00	CHF 85'539.91
Operatives Ergebnis	CHF 784'796.97	CHF -47'968.00	CHF 466'997.78
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 91'583.00	CHF 91'583.00	CHF 100'862.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 876'379.97	CHF 43'615.00	CHF 567'859.78

Die Nettoschuld beträgt per 31.12.2025 gesamthaft CHF 2'230'686.00 und pro Einwohner CHF 1'972.00.

Rechnungsabschluss Wasserversorgung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -23'300.54	CHF -28'409.00	CHF -3'990.09
Ergebnis aus Finanzierung	CHF -4'361.00	CHF -4'600.00	CHF -2'506.00
Operatives Ergebnis	CHF -27'661.54	CHF -33'009.00	CHF -6'496.09
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -27'661.54	CHF -33'009.00	CHF -6'496.09

Die Nettoschuld der Wasserversorgung beträgt per 31.12.2025: CHF 488'929.05.

Rechnungsabschluss Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -174'182.36	CHF -189'544.00	CHF -105'569.49
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 8'821.00	CHF 5'750.00	CHF 6'548.00
Operatives Ergebnis	CHF -165'361.36	CHF -183'794.00	CHF -99'021.49
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -165'361.36	CHF -183'794.00	CHF -99'021.49

Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2025: CHF 825'961.19.

Rechnungsabschluss Abfallbewirtschaftung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 2'593.03	CHF 722.00	CHF -4'567.97
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 182.00	CHF 162.00	CHF 207.00
Operatives Ergebnis	CHF 2'775.03	CHF 884.00	CHF -4'360.97
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 2'775.03	CHF 884.00	CHF -4'360.97

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2025: CHF 22'890.30.

Die Details zur Verwaltungsrechnung 2025 liegen zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf, stehen unter www.muelligen.ch zum Download bereit oder können in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Die Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

4. TRAKTANDUM:

Einbürgerung Zyberaj Sofë

Sofë Zyberaj, kosovarische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Mülligen. Sofë Zyberaj wohnt seit 21 Jahren in der Schweiz und 15 davon in Mülligen. Die Gesuchstellerin ist mit den Lebensgewohnheiten, den Sitten und den Bräuchen der Schweiz vertraut. Sie kennt das Leben und die Kultur der Schweiz. Die deutsche Sprache beherrscht sie. Sofë Zyberaj beantwortete im staatsbürgerlichen Test 43 von 45 Fragen richtig. Das vorliegende Gesuch wurde nach den neusten Vorgaben publiziert. Es sind keine Eingaben eingereicht worden. Alle Prüfpunkte des Einbürgerungsverfahrens wurden absolviert und positiv bestätigt.

Antrag

Sofë Zyberaj, Birmenstorferstrasse 2, sei das Einwohnerbürgerrecht von Mülligen zuzusichern.

5. TRAKTANDUM:

Ermächtigung des Gemeinderates Mülligen zur Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages zur Begründung eines Baurechts für die Erstellung und Beibehaltung eines Wasserreservoirs inklusive erforderlicher Erschliessungs- und Umgebungsanlagen auf LIG Mülligen Nr. 48

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 wurde der Baukredit für das Reservoir und die Realisierung der Wasserversorgung 2029 in der Höhe von CHF 3'600'000.00 genehmigt. Die Regelung der erforderlichen Grundstücksrechte, insbesondere die Begründung eines Baurechts, war zu diesem Zeitpunkt noch ausstehend.

In der Folge wurden Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt und ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher nun zur Genehmigung vorliegt. Die Grundeigentümer der LIG Mülligen Nr. 48 räumen der Einwohnergemeinde Mülligen ein Baurecht gemäss Art. 675 in Verbindung mit Art. 779 ZGB für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt eines Wasserreservoirs inklusive erforderlichen Erschliessungs- und Umgebungsanlagen (insbesondere Leitungen, Wege und Abstellflächen) ein. Die Gemeinde ist auch zum Wiederaufbau im Zerstörungsfall berechtigt.

Die mit dem Baurecht belastete Fläche beträgt 641 m² und ist im Dienstbarkeitsplan festgelegt. Die genaue Lage ist im Situationsplan ersichtlich.

Das Baurecht wird bis zum 31. Dezember 2124 eingeräumt.

Für die Einräumung des Baurechts wird ein jährlicher Baurechtszins von CHF 2'418.80 entrichtet. Dieser basiert auf dem Landwert unter Berücksichtigung zusätzlicher Entschädigungen für Ertragsausfälle, Mehraufwand in der Bewirtschaftung sowie die Duldung der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung. Die Höhe des Baurechtszinses wurde mit dem Schweizer Bauernverband, Agriexpert, Brugg, berechnet.

Nach Ablauf der Baurechtsdauer fällt das Bauwerk an die Baurechtsgeber zurück. Eine Heimfallentschädigung wird vertraglich ausgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass bei beidseitigem Interesse Verhandlungen über eine Verlängerung aufgenommen werden können.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf, ist auf www.muelligen.ch verfügbar oder kann bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden.

Antrag

Der Ermächtigung des Gemeinderates Mülligen zur Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages zur Begründung eines Baurechts für die Erstellung und Beibehaltung eines Wasserreservoirs inklusive erforderlicher Erschliessungs- und Umgebungsanlagen auf LIG Mülligen Nr. 48 sei zuzustimmen.

6. TRAKTANDUM:

Kredit Antrag für ein neues Kommunalfahrzeug in der Höhe von CHF 130'000.00 inkl. MwSt.

Das bestehende Kommunalfahrzeug (der Kleintraktor) für den Winterdienst ist stark in die Jahre gekommen. Um die nächste Fahrzeugprüfung zu bestehen, wären umfassende Reparaturen und Erneuerungen erforderlich.

Das aktuelle Fahrzeug wurde 1987 in Verkehr gesetzt und ist ausschliesslich für den Winterdiensteinsatz geeignet. Nach einer im Oktober 2025 durchgeführten kleineren Reparatur, konnte das Fahrzeug noch während des Winters 2025/26 eingesetzt werden. Für den Winterdienst 2026/27 muss jedoch ein neues Fahrzeug bereitstehen.

Im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung wurden drei Offerten im Preisrahmen von CHF 130'000 bis CHF 170'000 eingeholt. In Zusammenarbeit mit unserem Technischen Dienst wurde definiert, welche Anforderungen ein neues Kommunalfahrzeug erfüllen muss, um möglichst vielseitig, effizient und wirtschaftlich eingesetzt werden zu können. Zwei Modelle wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen und Probe gefahren. Zudem wurde die Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowie die Serviceorganisation der Anbieter abgeklärt. Ziel ist es, dass der Kleintraktor und auch der Sitzmäher für den Sportplatz ersetzt werden durch das neue Kommunalfahrzeug.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde das bevorzugte Fahrzeug bei der Perret Landmaschinen AG provisorisch vorbestellt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreditantrages durch die Einwohnergemeinderversammlung vom 10. Juni 2026.

Kostenzusammenstellung (gerundet)

Fahrzeug	CHF	64'800
Kippschaufel	CHF	5'200
Schneepflug	CHF	19'800
Kehrmaschine	CHF	8'500
Frontmähwerk	CHF	19'700
MFK, Abgastest, Ablieferungspauschale, etc.	CHF	2'000
Zwischentotal	CHF	120'000
MwSt. 8.1%	CHF	9'720
Rundung	CHF	280
Total	CHF	130'000

Antrag

Dem Kreditantrag von CHF 130'000.00 für das Kommunalfahrzeug sei zuzustimmen..

7. TRAKTANDUM:

Verschiedenes

Rechte an einer Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (Gemeindegesezt, GG)

Inhalt des Rechtes	Wann wird der Antrag gestellt?	Welches Stimmenmehr beschliesst über den Antrag?
Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)		
Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung (formelle Anträge) und zur Sache (materielle Anträge) zu stellen.	Während den Geschäften	–
1. Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)		
– Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)		
Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliessen über den Antrag der geheimen Abstimmung.	Während den Geschäften	¼ der Anwesenden
– Rückweisungsantrag		
Die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während den Geschäften	Die Mehrheit der Anwesenden
– Rückkommensantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig.	Bis zum Ende der Gemeindeversammlung	Die Mehrheit der Anwesenden
– Weitere Ordnungsanträge		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während den Geschäften	Die Mehrheit der Anwesenden
2. Materielle Anträge (Anträge zur Sache)		
– Änderungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Änderung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Geschäften	Die Mehrheit der Anwesenden
– Ergänzungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Geschäften	Die Mehrheit der Anwesenden
Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)		
Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.	Unter Traktandum «Verschiedenes»	Die Mehrheit der Anwesenden
Anfragerecht (§ 29 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter Traktandum «Verschiedenes»	–
Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)		
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.	Gemeindeversammlung	⅓ der beschliessenden Mehrheit
Wiederwägungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine Abstimmung an einer vergangenen Gemeindeversammlung wiederholt wird, weil neue Erkenntnisse vorliegen und die Abstimmung daher in Wiedererwägung gezogen werden soll.	Unter Traktandum «Verschiedenes»	Die Mehrheit der Anwesenden

